Stadt Gernsheim

Stadthausplatz 1
64579 Gernsheim

Niederschrift
Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Sitzungstermin:	Donnerstag, 12.12.2024
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	21:05 Uhr
Ort, Raum:	Bürgersaal des Stadthauses
Sitzungsnummer	STV/030/24

1 Bericht des Magistrats

1.1 Neue Allgemeinverfügung zur Afrikanischen Schweinepest

1.2 Sachstand zur Erstellung von Starkregengefahrenkarten

1.3 Adventscafé für Seniorinnen und Senioren am Samstag, 07. Dezember 2024

1.4 Landesförderung Stadtbücherei

1.5 Vertragsabschluss mit dem Tierschutzverein Gernsheim

1.6 Gestaltung der Strom- und Verteilerkästen

1.7 Errichtung eines Streetballplatzes neben dem Skaterpark

1.8 Neujahrskonzert 2025

1.9 Beschaffung von leichter Einsatzkleidung für die Freiwillige Feuerwehr Gernsheim

1.10 Information zu Gewerbesteuerbescheiden

2 Bericht des Stadtverordnetenvorstehers

3 4. Änderung zur Entwässerungssatzung (EWS) zum 01.01.2025
Beschlossen durch Magistrat am 14.11.2024
Vorlage: 0346/S/24

4.1 Senkung des Hebesatzes auf die Gewerbesteuer
Änderungsantrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 28.11.2024, eingegangen am 29.11.2024
Vorlage: 0334/S/24-01

4 Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer -

Hebesatzsatzung-
Beschlossen durch Magistrat am 29.10.2024
Vorlage: 0334/S/24

5 Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm der Schöfferstadt Gernsheim für den Zeitraum 2023 – 2028 einschließlich aller eingegangenen Anträge
Beschlossen durch Magistrat am 29.10.2024
Vorlage: 0335/S/24

6.1 Anpassung der Haushaltssatzung an den Finanzplanungserlass und die KFA-Planungsdaten
Beschlossen durch Magistrat am 14.11.2024
Vorlage: 0336/S/24-01

6.2 Streichung der Mittel für kommunale Wärmeplanung, Produkt 56101 (S. 234)
Änderungsantrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 12.11.2024, eingegangen am 13.11.2024
Vorlage: 0336/S/24-02

6.3 Erhöhung des "Erfrischungsgeldes" für Wahlhelfer:innen und Aufwandsentschädigung für Schulungen
Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 16.11.2024, eingegangen am 18.11.2024
Vorlage: 0336/S/24-03

6.4 Entwicklung neuer Konzepte und Ideen zur Weiterentwicklung der Parkraumsituation in Gernsheim,
Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 20.11.2024, eingegangen am 21.11.2024
Vorlage: 0336/S/24-04

6 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 einschließlich aller eingegangenen Anträge
Beschlossen durch Magistrat am 29.10.2024
Vorlage: 0336/S/24

7 Aktualisierung des Klima-Aktionsplans der Schöfferstadt Gernsheim für das Jahr 2024
Beschlossen durch Magistrat am 29.10.2024
Vorlage: 0331/S/24

8 Kenntnisnahme und Zustimmung des Konzepts „Umgestaltung Karlstraße – Gernsheim“ sowie weitere Veranlassung der Projektplanung
Beschlossen durch Magistrat am 29.10.2024
Vorlage: 0333/S/24

9 Städtebaulicher Grundvertrag zum Bebauungsplan „Die Grabenäcker - 3. Änderung“ (Fluxum)

Beschlossen durch Magistrat am 14.11.2024
Vorlage: 0341/S/24

10 Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zwischen den Kommunen des Kreises Groß-Gerau und der Hospizstiftung GG
Beschlossen durch Magistrat am 14.11.2024
Vorlage: 0347/S/24

11 Kenntnisnahme des 2. Finanzberichts 2024 gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO
Beschlossen durch Magistrat am 14.11.2024
Vorlage: 0348/S/24

12 Benennung und Entsendung eines stellvertretenden Mitglieds in die Fluglärmkommission Frankfurt
Beschlossen durch Magistrat am 14.11.2024
Vorlage: 0351/S/24

13 Erläuterung der Kriminalstatistik durch die Polizei
- Antrag der CDU-Fraktion vom 23.09.2024, eingegangen am 24.09.2024,
Vorlage: 0300/S/24 sowie
- Änderungsantrag (Ergänzung) des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 30.09.2024, eingegangen am 01.10.2024,
Vorlae: 300/S/24.1
Vorlage: 0300/S/24

14 Inflationsausgleich für das Tierheim in Klein-Rohrheim durch Beitragserhöhungen
Antrag des Herrn Tobias Fetsch vom 29.10.2024, eingegangen am 30.10.2024
Vorlage: 0342/S/24

15 Anfragen

16 Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung einer ehrenamtlichen Stadträtin

Anwesenheit: Siehe beiliegende Teilnehmerliste

Verlauf

Herr Stadtverordnetenvorsteher Geiger begrüßt die Anwesenden zur letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung für das Jahr 2024 und eröffnet die Sitzung. Die fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Herr Bürgermeister Burger beantragt, die Tagesordnungspunkte 17 und 18 in nicht-öffentlicher Sitzung zu beraten und abzustimmen.

Dem wird einstimmig zugestimmt.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Geiger gedenkt der am 22.11.2024 verstorbenen Stadträtin Beatrix Moser.

Von Februar 2012 bis April 2021 war Frau Moser Mitglied der Stadtverordnetenversammlung. Im Anschluss an ihr Stadtverordnetenmandat gehörte sie ab April 2021 bis zuletzt als ehrenamtliche Stadträtin dem Magistrat an. Aufgrund ihrer Sachkunde und Umsicht war ihr Ratschlag im Magistrat stets geschätzt. Auch durch ihre jederzeit offene, bescheidene und sympathische Art war sie in hohem Maße anerkannt und beliebt. Herr Stadtverordnetenvorsteher Geiger dankt ihr für ihre ehrenamtliche Tätigkeit. Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Herr Geiger bittet die Anwesenden, sich von ihrem Plätzen zu erheben. Es folgt eine Gedenkminute.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Geiger informiert, dass sich folgende Personen für die heutige Sitzung entschuldigt haben: Frau Annette Hamm, Herr Noah Schollmeier, Herr Valentin Bornhofen, Frau Elke Saltzer.

Auf den Tischen verteilt wurde:
- Hessische Städte- und Gemeindezeitung 11+12/2024
- Parteibezogene Zeitungen
- Flyer Gernsheim singt Weihnachtslieder
- Frühjahrsprogramm der Kreisvolkshochschule
- Übersicht Haushaltsanträge

Für die Januar-Sitzungsrunde wurde den Papiernutzern folgende Vorlagen verteilt:
0374/S/24 Einrichtung eines Präventionsrates

Herr Geiger gratuliert folgenden Personen, die seit der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Geburtstag hatten:

16.11. Herrn Jan Hillerich
21.11. Herrn Bürgermeister Peter Burger
24.11. Herrn Klaus Tragesser

Herr Geiger erinnert an das Weihnachtsessen der Stadtverordneten und des Magistrats, welches am Dienstag, 17. Dezember 2024, 19:00 Uhr, im Foyer der Stadthalle stattfindet.

1 Bericht des Magistrats

1.1 Neue Allgemeinverfügung zur Afrikanischen Schweinepest

Im Kreis Groß-Gerau gilt seit dem 03.12.2024 eine neue Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest. Diese General-Allgemeinverfügung löst die bislang geltenden Verfügungen ab und ist auf der Homepage des Kreises zu finden.

Die für die Bevölkerung wichtigsten Neuregelungen sind folgende:

- Die Verpflichtung, Hunde an der maximal fünf Meter langen Leine zu führen, gilt im gesamten Kreis jetzt nur noch in Waldgebieten gemäß hessischem Waldgesetz.

- Für Feuerwerk an Silvester 2024/25 ist geregelt, dass es innerorts erlaubt ist. Nicht zulässig ist Feuerwerk außerhalb von Städten und Gemeinden - damit keine Wildschweine aufgeschreckt werden und das Risiko der Virusverschleppung minimiert wird.

1.2 Sachstand zur Erstellung von Starkregengefahrenkarten

Auf Nachfrage durch die Bauverwaltung am 10.12.2024 wurde am gleichen Tag vom Gewässerverband Bergstraße mitgeteilt, dass die Ingenieurleistungen zur Erstellung einer Starkregenkarte noch nicht abgeschlossen werden konnten.

Die bisherigen Daten, die auf Grundlage des digitalen Geländemodells erhoben wurden, waren teilweise zu ungenau, so dass eine terrestrische Nachvermessung (insbesondere entlang von Bächen) beauftragt wurde.

Aufgrund widriger Witterungsbedingungen in den letzten Monaten konnte diese Nachvermessung bislang nicht komplett abgeschlossen werden. Mit ersten Ergebnissen ist frühestens im Frühjahr 2025 zu rechnen.

1.3 Adventscafé für Seniorinnen und Senioren am Samstag, 07. Dezember 2024

In diesem Jahr haben rund 200 Gäste am Adventscafé teilgenommen. In der Zeit von 14:30 bis 17.00 Uhr konnten die Gernsheimer Seniorinnen und Senioren ab dem 75. Lebensjahr einen schönen vorweihnachtlichen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen in der Stadthalle verbringen.

Musikalisch wirkten die Akkordeongruppe Gernsheim, der Evangelische Posaunenchor, die Sängerinnen und Sänger der Sängerlust, die Schülerinnen und Schüler der Peter-Schöffer-Grundschulklassen 1 und 2 f und die Chorkinder mit. Mit Tanzdarbietungen unterhielten Akteure des TSV Eulengarde, der TSG Blau-Silber und der Ballettschule Hagenmeyer. Außerdem wurde ein Film aus den 1980er Jahren über Gernsheim gezeigt.

Herr Bürgermeister Burger sprach ein herzliches Dankeschön allen Mitwirkenden auf und hinter der Bühne aus.

1.4 Landesförderung Stadtbücherei

Am Montag, dem 09.12.2024, erhielt die Schöfferstadt Gernsheim für die Stadtbücherei eine Landesförderung in Höhe von 5.850,00 EUR.
Die finanziellen Mittel wurden für die Erweiterung des Angebots für Jugendliche ab 10 Jahren beantragt. Sie ergänzen den finanziellen Aufwand der Schöfferstadt Gernsheim in Höhe von 5.833,17 EUR, so dass in der Summe 11.683,17 EUR zur Verfügung stehen.

1.5 Vertragsabschluss mit dem Tierschutzverein Gernsheim

Der Tierschutzverein Gernsheim/Rhein und Umgebung e.V. übernimmt seit vielen Jahren die Betreuung aufgefundener Fundtiere. Die finanzielle Belastung für diese Aufgabe wird unter anderem durch die regelmäßigen Zuschüsse der Kommunen Riedstadt, Stockstadt am Rhein, Biebesheim am Rhein, Gernsheim und Groß-Rohrheim anteilig mit einem Zuschuss in Höhe von 0,50 EUR pro Einwohner in den jeweiligen Kommunen getragen und ist nicht mehr auskömmlich.

Im Jahr 2024 fanden sowohl mit den Vorstandsmitgliedern des Tierschutzvereins Gernsheim als auch den Vertretern der genannten Kommunen Gespräche zur Erläuterung der finanziellen Situation als auch des Abschlusses eines gemeinsamen Vertrages über die Betreuung und Versorgung von aufgefundenen oder herrenlos gemeldeten Tieren im Gebiet der genannten Städte und Gemeinden statt.

Im Ergebnis dieser Gespräche legen die Städte Riedstadt und Gernsheim sowie die Gemeinden Stockstadt am Rhein und Biebesheim am Rhein den jeweiligen kommunalen Gremien den beigefügten Vertrag zur Beschlussfassung vor. Die Gemeinde Groß-Rohrheim beteiligt sich nicht an der gemeinschaftlichen vertraglichen Regelung.

Darüber hinaus haben die genannten Kommunen vereinbart, die Erhöhung des Zuschusses auf 1,00 EUR pro Einwohner in die jeweiligen Haushaltsentwürfe einzustellen und die vertragliche Regelung noch in diesem Jahr mit einer Gültigkeit von 01.01.2025 bis 31.12.2030 beschließen zu lassen.

1.6 Gestaltung der Strom- und Verteilerkästen

Zum Antrag mit der lfd. Nr. 0308/S/21-15 wird informiert, dass im innerstädtischen Bereich inzwischen 12 Verteilerkästen mit Folie beklebt wurden. Als Motiv wurden alte Fotographien, die eine Bezug zum Standort des Verteilerkastens haben, ausgewählt.

1.7 Errichtung eines Streetballplatzes neben dem Skaterpark

Zum Antrag mit der lfd. Nr. 0322/S/23-07 wird mitgeteilt, dass inzwischen das Fundament für den Basketballkorb hergestellt wurde. Der Basketballkorbes wird nach vollständiger Aushärtung des Betons in der KW 50 aufgestellt.

1.8 Neujahrskonzert 2025

Am Freitag, dem 10. Januar 2025 lädt die Schöfferstadt Gernsheim zum traditionellen Neujahrskonzert mit dem Johann-Strauß-Orchester aus Frankfurt in die Stadthalle ein. Das Ensemble unter der Leitung von Witolf Werner begrüßt die Gäste zu einem Abend mit feinster klassischer Musik unter dem Motto „Wien, Wien, nur du allein“. Tickets sind ab sofort zu einem Preis von € 30,00 erhältlich – ganz einfach online unter www.ticket-regional.de, im Kulturamt oder an der Abendkasse.

1.9 Beschaffung von leichter Einsatzkleidung für die Freiwillige Feuerwehr Gernsheim

Der Magistrat der Schöfferstadt Gernsheim beschloss am 14.11.2024 die Beschaffung neuer leichter Einsatzkleidung für die Freiwillige Feuerwehr der Schöfferstadt Gernsheim und erteilt den Auftrag zur Lieferung. Der Lieferauftrag hat einen Wert von 52.653,93 € inkl. MwSt. Die Feuerwehr trägt aktuell bei allen Einsätzen die schwere und gegen Hitze isolierende Brandschutzkleidung. Mit den gestiegenen Temperaturen im Sommer ist das Tragen dieser Kleidung mit einer hohen körperlichen Belastung verbunden. Da nicht bei jedem Einsatz eine Brandschutzkleidung zwingend erforderlich ist, soll die Belastung der Einsatzkraft reduziert und die Gefahr eines Hitzekollapses minimiert werden.

Die leichte Schutzkleidung ist mit einer herausnehmbaren Membrane ausgestattet und besitzt die Zulassung für eine Vegetationsbrandbekämpfung. Durch die herausnehmbare Membrane kann die Kleidung besser an die Witterung angepasst werden können.

1.10 Information zu Gewerbesteuerbescheiden

Herr Bürgermeister Burger informieren, dass am vergangenen Freitag (06.12.2024) vier Gewerbesteuerbescheide für die Veranlagungsjahre 2015 bis 2018 eines hier ansässigen Unternehmens eingegangen sind. Für das Veranlagungsjahr 2015 müssen rund 1,6 Mio. Euro zuzüglich 339.000 Euro Zinsen zurückgezahlt werden. Für das Veranlagungsjahr 2016 erhält die Schöfferstadt Gernsheim hingegen rund 1,5 Mio. Euro zuzüglich 230.000 Euro Zinsen. Saldiert zahlt die Stadt Gernsheim inklusive Zinsen rund 190.000 Euro zurück.

Für die Veranlagungsjahre 2017 und 2018 erhält die Stadt rund 11,75 Mio. Euro zuzüglich 1,1 Mio. Euro Zinsen. Von der Steuerabteilung des Unternehmens wird mitgeteilt, dass für diese beiden Jahre (2017 und 2018) Einspruch eingelegt wurde und auch die Aussetzung der Vollziehung beantragt wurde.

Daher geht die Finanzabteilung der Stadt Gernsheim aufgrund von Erfahrungen vergangener Jahre davon aus, dass dem Antrag auf Aussetzung der Vollziehung durch das Finanzamt stattgeben wird und eine gerichtliche Auseinandersetzung erfolgt. Diese kann sich über mehrere Jahre hinziehen.

Festzustellen bleibt für die Stadt Gernsheim, dass von den 11,75 Mio. Euro zuzüglich der Zinsen von 1,1 Mio. Euro, also in Summe 12,85 Mio. Euro, in nächster Zeit keinen Geldeingang zu verbuchen sein wird. Daher hat dies auch keinen Einfluss auf das Haushaltsplanjahr 2025.

Allerdings sind alle vier Bescheide noch in diesem Jahr 2024 zu veranlagen. Hierdurch erhöht sich der Gewerbesteuerertrag im Jahresabschluss 2024 entsprechend. Gleichzeitig muss die Stadt Gernsheim vorsorglich auch Rückstellungen für mögliche künftige Belastungen aus Kreis- und Schulumlage bilden. Wichtig hierbei ist, dass erst dann auf Gewerbesteuereinnahmen Umlagen zu zahlen sind, wenn das Geld auf dem städtischen Konto eingegangen ist.

Festzuhalten bleibt

1. dass die Stadt Gernsheim für die ersten beiden Bescheide rund 190.000 Euro zurückzahlen muss,
2. dass die Stadt für die anderen beiden Bescheiden absehbar in den nächsten Jahren kein Geld bekommt,
3. dass diese Bescheide keine Auswirkungen auf den Haushaltsplanentwurf 2025 haben.

2 Bericht des Stadtverordnetenvorstehers

Herr Stadtverordnetenvorsteher Geiger bedankt sich im Namen aller Stadtverordneten und des Magistrats für die auf den Tischen verteilten Schokoladennikoläusen.

3 4. Änderung zur Entwässerungssatzung (EWS) zum 01.01.2025 Beschlossen durch Magistrat am 14.11.2024 Vorlage: 0346/S/24

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 4. Änderung zur Entwässerungssatzung (EWS) der Schöfferstadt Gernsheim zum 01.01.2025.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

4.1 Senkung des Hebesatzes auf die Gewerbesteuer
Änderungsantrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 28.11.2024, eingegangen am 29.11.2024
Vorlage: 0334/S/24-01

Bei Eintritt in den Tagesordnungspunkt 4 ergibt sich eine Diskussion um die von Herrn Stadtverordnetenvorsteher Geiger vorgeschlagene Vorgehensweise, die Tagesordnungspunkte 4, 5 und 6 gemeinsam zu beraten und getrennt abzustimmen. Herr Stadtverordneter Fetsch dringt darauf, seinen Antrag vor den traditionell anstehenden Haushaltsreden der Fraktionen zu begründen.

Seitens des Stadtverordneten Tobias Fetsch wird folgender Änderungsantrag mit der lfd. Nr. 0334/S/24-01 vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

als fraktionsloser Stadtverordneter beantrage ich, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Hebesätze der Gewerbesteuer werden auf 385 v. H. gesenkt."

Herr Fetsch fordert, die Hebesätze auf dem bisherigen Niveau zu belassen und begründet dies u.a. mit einer zu erwartenden Gewerbesteuer-Nachzahlung. Der Antragsteller bringt seine Argumente vehement und in einer teils kritischen Tonlage vor.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Ablehnung

Ja-Stimmen : 1 (Herr Fetsch)
Nein-Stimmen : 25 (11 CDU, 7 SPD, 3 Bündnis 90/Die Grünen, 2 FDP, 2 FW)
Enthaltung : -

Herr Weckerle war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

4 Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer - Hebesatzsatzung-
Beschlossen durch Magistrat am 29.10.2024
Vorlage: 0334/S/24

Herr Stadtverordnetenvorsteher ruft erneut die Tagesordnungspunkte 4, 5 und 6 zur gemeinsamen Beratung und Abstimmung auf.

Die Fraktionsvorsitzenden Frau Schmitt-Bischof, Herr Jirele, Herr Piscopia, Frau Rittberger-Göbler, Herr Diller und der Stadtverordnete Tobias Fetsch tragen ihre vorbereiteten Reden zum Haushalt 2025 vor.

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den beiliegenden Entwurf einer Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer -Hebesatzsatzung-.

Die Hebesatzsatzung gilt für das Haushaltsjahr 2025.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : 25 (11 CDU, 7 SPD, 3 Bündnis 90/Die Grünen, 2 FDP, 2 FW)
Nein-Stimmen : 1 (Herr Fetsch)
Enthaltung : -

Herr Weckerle war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

5 Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm der Schöfferstadt Gernsheim für den Zeitraum 2023 – 2028 einschließlich aller eingegangenen Anträge
Beschlossen durch Magistrat am 29.10.2024
Vorlage: 0335/S/24

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beschließt das beigefügte Investitionsprogramm für die Jahre 2023 – 2028.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

6.1 Anpassung der Haushaltssatzung an den Finanzplanungserlass und die KFA-Planungsdaten
Beschlossen durch Magistrat am 14.11.2024
Vorlage: 0336/S/24-01

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Entwurf der Haushaltssatzung 2025 an den Finanzplanungserlass sowie die KFA-Planungsdaten wie folgt anzupassen.

1. Reduzierung der Schlüsselzuweisung im Produkt 61101 von 367.773 Euro auf 0 Euro (-367.773 Euro).
2. Reduzierung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer im Produkt 61101 von 8.984.255 Euro auf 8.833.204 Euro (-151.051 Euro).
3. Reduzierung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer im Produkt 61101 von 1.220.920 Euro auf 1.195.558 Euro (-25.362 Euro).
4. Reduzierung des Familienleistungsausgleichs im Produkt 61101 von 539.280 Euro auf 536.172 Euro (-3.108 Euro).
5. Reduzierung der Kreisumlage im Produkt 61101 von 8.151.423 Euro auf 8.003.419 Euro (-148.004 Euro).
6. Reduzierung der Schulumlage im Produkt 61101 von 4.438.516 Euro auf 4.357.926 Euro (-80.590 Euro).
7. Erhöhung der Solidaritätsumlage im Produkt 61101 von 0 Euro auf 17.452 Euro (+17.452 Euro).

In Summe verringern sich die Erträge um 547.294 Euro, die Aufwendungen um 211.142 Euro. Im Saldo fehlen somit 336.152 Euro.

Zu Deckung werden die Personalaufwendungen pauschal um 1,3 Prozent gekürzt. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden pauschal um 2,0 Prozent gekürzt. Insgesamt ergeben sich durch die Kürzungen Ansatzreduzierungen von 335.907 Euro.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen	:	einstimmig
Nein-Stimmen	:	-
Enthaltung	:	-

6.2 Streichung der Mittel für kommunale Wärmeplanung, Produkt 56101 (S. 234) Änderungsantrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 12.11.2024, eingegangen am 13.11.2024 Vorlage: 0336/S/24-02

Seitens des Stadtverordneten Tobias Fetsch wird folgender Änderungsantrag mit der lfd. Nr. 0336/S/24-02 vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

als fraktionsloser Stadtverordneter beantrage ich, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

a) die Mittel zur kommunalen Wärmeplanung in Höhe von 150.000EUR zu streichen.

Sollte Punkt a abgelehnt werden, so ist über Punkt b abzustimmen,

b) die Mittel in Höhe von 150.000EUR mit einem Sperrvermerk zu versehen.“

Der Antragsteller, Herr Fetsch, gibt zu Protokoll, dass sein Antrag im ersten Satz der Begründung wie folgt lauten soll: „Der schlechtesten Deutschen Bundesregierung aller Zeiten wurde der Stecker gezogen, es ist davon auszugehen, dass die nächste Regierung die Habeckchen Gesetze einkassiert.“

Der Antragsteller formuliert seine Begründung in scharfer, teils unsachlicher Wortwahl.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS zu a): Ablehnung

Ja-Stimmen	:	1 (Herr Fetsch)
Nein-Stimmen	:	26 (11 CDU, 8 SPD, 3 Bündnis 90/Die Grünen, 2 FDP, 2 FW)
Enthaltung	:	-

ABSTIMMUNGSERGEBNIS zu b): Ablehnung

Ja-Stimmen	:	1 (Herr Fetsch)
Nein-Stimmen	:	26 (11 CDU, 8 SPD, 3 Bündnis 90/Die Grünen, 2 FDP, 2 FW)
Enthaltung	:	-

6.3 Erhöhung des "Erfrischungsgeldes" für Wahlhelfer:innen und Aufwandsentschädigung für Schulungen Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 16.11.2024, eingegangen am 18.11.2024 Vorlage: 0336/S/24-03

Seitens der SPD-Fraktion wird folgender Änderungsantrag mit der lfd. Nr. 0336/S/24-03 vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die SPD-Fraktion bittet die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen:

1. Das Erfrischungsgeld für Wahlhelfer:innen in der Schöfferstadt Gernsheim wird von derzeit 30 Euro auf 40 Euro erhöht.

   Das Erfrischungsgeld für die Wahlleiter:innen soll analog angepasst werden. Diese Anpassung soll für alle zukünftigen Wahlen, sowohl kommunale als auch überregionale, gelten.

2. Weiterhin soll den Wahlhelfer:innen für die Teilnahme an den Schulungen vor der Wahl ebenfalls eine finanzielle Entschädigung in Höhe von 20 Euro gewährt werden. Diese Entschädigung soll für die Schulung gezahlt werden, die vor der eigentlichen Wahl stattfindet, um die Wahlhelfer:innen umfassend auf ihre Aufgaben vorzubereiten.

   Die erhöhten Ausgaben für das Erfrischungsgeld sowie die Aufwandsentschädigung für Schulungen im Haushaltsplan sind unter dem Produkt 12101 „Statistik und Wahlen“ zu veranschlagen.“

Herr Jirele gibt zu Protokoll, dass 1.600 Euro unter dem vorgenannten Produkt eingestellt werden sollen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen	:	einstimmig
Nein-Stimmen	:	-
Enthaltung	:	-

6.4 Entwicklung neuer Konzepte und Ideen zur Weiterentwicklung der Parkraumsituation in Gernsheim, Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 20.11.2024, eingegangen am 21.11.2024 Vorlage: 0336/S/24-04

Seitens der SPD-Fraktion wird folgender Änderungsantrag mit der lfd. Nr. 0336/S/24-04 vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die SPD-Fraktion bittet die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen:

Im Haushalt 2025 sind Mittel bereitzustellen, um ein externes Planungsbüro mit der Entwicklung neuer Konzepte und Ideen zur Verbesserung und Weiterentwicklung der Parkraumsituation in Gernsheim zu beauftragen.

Zur Deckung der Kosten sollen im Haushalt 2025 Mittel in Höhe von 30.000 bis 50.000 Euro eingestellt werden.“

Herr Bürgermeister Burger informiert, dass es in Gernsheim insgesamt 775 Park-/Stellplätze gibt und zählt diese im Einzelnen auf. Ein Parkkonzept sei nur mit einem Zähl- und integriertem Zahlsystem umsetzbar, dies sei in Gernsheim nicht gewünscht. Auch eine farbliche Beschilderung von Parkzonen berge die Problematik, dass hier keine Information bezüglich der freien Parkplätze möglich sei. Daher sei auch dieses System für die Stadt Gernsheim unzweckmäßig.

Ein aus dem Jahr 2017 gestellter, ähnlich lautender Antrag sei einvernehmlich durch die Stadtverordnetenversammlung der Magistratskommission Innenstadtentwicklung zur Beratung vorgelegt worden. Man sei sich einig gewesen, dass das Thema erst bearbeitet werden könne, sobald die neue Hafenspitze fertiggestellt sei. Dies sei erst im Oktober 2024 der Fall gewesen, sodass sich die Magistratskommission Innenstadtentwicklung bis Dezember 2024 in diesen zwei Monaten noch nicht mit dem Thema habe beschäftigen können.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Ablehnung

Ja-Stimmen	:	10 (8 SPD, 1 Bündnis 90/Die Grünen, 1 Herr Fetsch)
Nein-Stimmen	:	16 (11 CDU, 1 Bündnis 90/Die Grünen, 2 FDP, 2 FW)
Enthaltung	:	1 (Bündnis 90/Die Grünen)

6 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 einschließlich aller eingegangenen Anträge

Beschlossen durch Magistrat am 29.10.2024
Vorlage: 0336/S/24

Die Austauschseiten mit den beschlossenen Änderungen gehen den Damen und Herren der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats Anfang Januar 2025 zu.

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beschließt die vorliegende Haushaltssatzung mit allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2025.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

im **Ergebnishaushalt**

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	9.114.541 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	(-) 39.038.127 EUR
mit einem Saldo von	76.414 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	(-) 0 EUR
mit einem Saldo von	(-) 0 EUR

mit einem **Überschuss** von 76.414 EUR

im **Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf (-) 1.824.568 EUR

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.945.452 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	(-) 24.621.763 EUR
mit einem Saldo von	(-) 16.676.311 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	16.000.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	(-) 1.100.000 EUR
mit einem Saldo von	14.900.000 EUR

mit einem **Zahlungsmittelbedarf** des Haushaltsjahres von (-) 3.600.879 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2025 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **16.000.000 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **7.000.000 EUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen,

wird auf **7.500.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden durch die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer vom 13. Dezember 2023 festgelegt. Ihre Höhe wird in dieser Haushaltssatzung nur nachrichtlich wiedergegeben.

1. Grundsteuer
   a) für landwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 498 v.H.
   b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 315 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 400 v.H.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 12. Dezember 2024 beschlossene Stellenplan.

§ 8

Die Stadtverordnetenversammlung überträgt an den Magistrat die Einzelentscheidung über die Aufnahme der in der Haushaltssatzung festgesetzten Kredite bzw. die Umschuldungen gemäß § 50 der Hessischen Gemeindeordnung.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : 26 (11 CDU, 8 SPD, 3 Bündnis 90/Die Grünen, 2 FDP, 2 FW)
Nein-Stimmen : 1 (Herr Fetsch)
Enthaltung : -

7 Aktualisierung des Klima-Aktionsplans der Schöfferstadt Gernsheim für das Jahr 2024
Beschlossen durch Magistrat am 29.10.2024
Vorlage: 0331/S/24

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den beigefügten aktualisierten Klima-Aktionsplan der Schöfferstadt Gernsheim für das Jahr 2024 zur Kenntnis.

Der Klima-Aktionsplan wird auf der Home-Page der Schöfferstadt Gernsheim veröffentlicht und jährlich aktualisiert. Außerdem wird er auf der Seite der „Klima-Kommunen Hessen“ veröffentlicht.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: zur Kenntnis genommen

8 Kenntnisnahme und Zustimmung des Konzepts „Umgestaltung Karlstraße – Gernsheim“ sowie weitere Veranlassung der Projektplanung
Beschlossen durch Magistrat am 29.10.2024
Vorlage: 0333/S/24

Herr Jirele beantragt die getrennte Abstimmung der Punkte 1-4.

Im Zuge der Aussprache herrscht fraktionsübergreifende Einigkeit darüber, dass eine Neugestaltung dieses neuralgischen Verkehrsknotens erforderlich sei. Die Vor- und Nachteile der im Bauausschuss präsentierten Maßnahmen innerhalb des Gesamtkonzepts werden jedoch kontrovers diskutiert.

Herr Bürgermeister Burger betont, dass alle von Herrn Garber (R+T Verkehrsplanung GmbH) vorgeschlagenen Maßnahmen mit einer fundierten Begründung untermauert seien. Eine Umsetzung der einzelnen Maßnahmen oder Abwägung der Priorität könne selbstverständlich in jedem Einzelfall erfolgen.

Mit dieser Beschlussvorlage würde die Zustimmung zum Gesamtkonzept als Grundlage für die weitere Planung eingeholt. Jede einzelne Teilmaßnahme würde mit einer eindeutigen Kostenschätzung der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

BESCHLUSS:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim nimmt das vom Büro R + T Verkehrsplanung erarbeitete Konzept „Umgestaltung Karlstraße - Gernsheim“ zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem vorgeschlagenen Konzept als Grundlage für die weitere Planung zu.
3. Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat, die weitere Projektplanung zu veranlassen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet sodann über die Umsetzung des Projekts.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS zu 1.: zur Kenntnis genommen

ABSTIMMUNGSERGEBNIS zu 2.: Zustimmung

Ja-Stimmen : 17 (11 CDU, 1 SPD, 3 Bündnis 90/Die Grünen, 2 FDP)
Nein-Stimmen : 8 (6 SPD, 1 FW, 1 Herr Fetsch)
Enthaltung : 2 (1 SPD, 1 FW)

ABSTIMMUNGSERGEBNIS zu 3.: Zustimmung

Ja-Stimmen : 19 (11 CDU, 2 SPD, 3 Bündnis 90/Die Grünen, 2 FW, 1 Herr Fetsch)
Nein-Stimmen : 7 (6 SPD, 1 FW)
Enthaltung : 1 (FW)

ABSTIMMUNGSERGEBNIS zu 4.: Zustimmung

Ja-Stimmen : 19 (11 CDU, 2 SPD, 3 Bündnis 90/Die Grünen, 2 FDP, 1 Herr Fetsch)
Nein-Stimmen : 7 (6 SPD, 1 FW)
Enthaltung : 1 (FW)

9 Städtebaulicher Grundvertrag zum Bebauungsplan „Die Grabenäcker - 3. Änderung“ (Fluxum)
Beschlossen durch Magistrat am 14.11.2024
Vorlage: 0341/S/24

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt zu, den städtebaulichen Grundvertrag zur Aufstellung des Bebauungsplans mit der Bezeichnung „Die Grabenäcker-3. Änderung“ (Fluxum) gemäß beiliegendem Entwurf der Rechtsanwaltskanzlei SZK abzuschließen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

Herr Stadtverordneter Fetsch war bei der Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal.

10 Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zwischen den Kommunen des Kreises Groß-Gerau und der Hospizstiftung GG
Beschlossen durch Magistrat am 14.11.2024, Vorlage: 0347/S/24

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die beigefügte Verwaltungsvereinbarung zwischen den Städten und Gemeinden des Landkreises Groß-Gerau und der Hospizstiftung GG. Sie stimmt dabei insbesondere der vorgesehenen Kostenbeteiligung der kreisangehörigen Kommunen in Höhe von 1,00 Euro je Einwohner p.a. gemäß dem jeweils letzten Stand der amtlichen Statistik zum Stichtag 31.12. (zurzeit 11.006 Euro) zu. Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsentwurf 2025 berücksichtigt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

Herr Stadtverordneter Fetsch war während der Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal.

11 Kenntnisnahme des 2. Finanzberichts 2024 gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO
Beschlossen durch Magistrat am 14.11.2024
Vorlage: 0348/S/24

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den 2. Finanzbericht 2024 zum Buchungsstand 01.11.2024 gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO zur Kenntnis.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: zur Kenntnis genommen.

12 Benennung und Entsendung eines stellvertretenden Mitglieds in die Fluglärmkommission Frankfurt
Beschlossen durch Magistrat am 14.11.2024
Vorlage: 0351/S/24

Herr Erster Stadtrat Trock verlässt wegen Interessenkollision den Sitzungssaal

BESCHLUSS:

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass Herr Heinrich Adler mit Ausscheiden aus dem Amt des Ersten Stadtrats zum 30.09.2024 ebenfalls als stellvertretendes Mitglied aus der Fluglärmkommission Frankfurt ausgeschieden ist.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Benennung und Entsendung von Herrn Ersten Stadtrat Michael Trock als neues stellvertretendes Mitglied in die Fluglärmkommission Frankfurt. Herr Bürgermeister Peter Burger bleibt weiterhin ordentliches Mitglied der Fluglärmkommission Frankfurt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen :
Enthaltung :

Herr Erster Stadtrat Trock nimmt wieder an der Sitzung teil

13 Erläuterung der Kriminalstatistik durch die Polizei
- Antrag der CDU-Fraktion vom 23.09.2024, eingegangen am 24.09.2024, Vorlage: 0300/S/24 sowie
- Änderungsantrag (Ergänzung) des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 30.09.2024, eingegangen am 01.10.2024,
Vorlage: 300/S/24.1
Vorlage: 0300/S/24

Seitens der CDU-Fraktion wird folgender Antrag mit der lfd. Nr. 0300/S/24 vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die CDU-Fraktion beantragt und bittet die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen:

Der Magistrat der Schöfferstadt Gernsheim wird gebeten, im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des JKSS, Vertreter der Polizei zur Erläuterung der Kriminalstatistik in einer der nächsten Sitzungen einzuladen.“

Des Weiteren wird seitens des Stadtverordneten Tobias Fetsch folgender Änderungsantrag (Ergänzung) mit der lfd. Nr. 0300/S/24.1 vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

als fraktionsloser Stadtverordneter beantrage ich, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Zusätzlich zu den Vertretern der Polizei wird auch der städtische Jugendpfleger eingeladen, um den Stadtverordneten einen Einblick in die momentane Situation der Jugendlichen in Gernsheim zu geben und seine Sicht in Hinblick auf die stark steigende Jugendkriminalität zu erläutern.“

Herr Conradi merkt an, dass Herr Fetsch die von ihm selbst vorgebrachten Zahlen fragwürdig interpretiert habe und dadurch ein verzerrtes Gesamtbild entstanden sei. Eine Korrektur sei mit Experten der Polizei möglich. Man könne neue Erkenntnisse gewinnen, kommunalpolitische Maßnahmen ableiten und diese im neu zu gründenden Präventionsrat bearbeiten.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS zur lfd. Nr. 0300/S/24.1: Ablehnung

Ja-Stimmen : 2 (1 Bündnis 90/Die Grünen, 1 Herr Fetsch)
Nein-Stimmen : 25 (11 CDU, 8 SPD, 2 Bündnis 90/Die Grünen, 2 FDP, 2 FW)
Enthaltung : -

ABSTIMMUNGSERGEBNIS zur lfd. Nr. 0300/S/24: Zustimmung

Ja-Stimmen : 23 (11 CDU, 6 SPD, 3 Bündnis 90/Die Grünen, 2 FDP, 1 Herr Fetsch)
Nein-Stimmen : 2 (FW)
Enthaltung : 1 (SPD)

Frau Goetz war bei der Abstimmung zur lfd. Nr. 0300/S/24 nicht anwesend.

14 Inflationsausgleich für das Tierheim in Klein-Rohrheim durch Beitragserhöhungen
Antrag des Herrn Tobias Fetsch vom 29.10.2024, eingegangen am 30.10.2024
Vorlage: 0342/S/24

Seitens des Stadtverordneten Tobias Fetsch wird folgender Antrag mit der lfd. Nr. 0342/S/24

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

als fraktionsloser Stadtverordneter beantrage ich, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. die Abgabe von 0,50€ pro Einwohner, die jährlich als städtische Unterstützung an das Tierheim gezahlt wird, um 100% auf 1,00 € pro Einwohner im Rahmen eines Inflationsausgleichs zu erhöhen.

2. mit den kooperierenden Nachbarkommunen, die sich derzeit ebenfalls an der Unterstützung mit 0,50€ pro Einwohner beteiligen, Kontakt aufzunehmen, um dem guten wegweisenden Beispiel der Schöfferstadt Gernsheim zu folgen und ebenfalls eine Erhöhung auf 1,00€ zu beschließen.“

Der Antragsteller bringt seine Ausführungen in einem sehr emotionalen und konfrontativen Ton vor und kritisiert die Vorgehensweise der Stadtverordnetenversammlung scharf.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Geiger zeigt an, dass Herr Fetsch seinen Redebeitrag sehr in die Länge gezogen habe. Daraufhin nimmt Herr Fetsch wieder Platz und zieht von dort aus den Antrag zurück.

Herr Bürgermeister Burger bedauert, dass keine sachliche Diskussion zu diesem Thema möglich sei. Er weist darauf hin, dass sich die fünf Partnerkommunen erst im Juli in einem gemeinsamen Gespräch auf eine Erhöhung des Zuschusses von 0,50 Cent auf 1 Euro je Einwohner geeinigt hätten. Zudem stellt er klar, dass die Behauptung, er habe gesagt, der Tierschutzverein habe genug Geld, nicht zutreffe. Tatsächlich habe er betont, dass der Tierschutzverein solide wirtschafte.

Herr Fetsch informiert nochmals, dass er den Antrag zurückzieht.

Im Anschluss erhebt sich Herr Fetsch und teilt mit, dass er die Sitzung verlassen werde. Herr Stadtverordnetenvorsteher Geiger fordert ihn auf, weiterhin an der Sitzung teilzunehmen. Daraufhin entschuldigt sich Herr Fetsch unter Hinweis auf krankheitsbedingte Gründe und verlässt um 20:55 Uhr die Sitzung.

15 Anfragen

Anfragen liegen keine vor.

16 Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung einer ehrenamtlichen Stadträtin

Frau Silvia Draut legt um 20:55 ein Schreiben vor, in welchem sie ihr Mandat als Stadtverordnete der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands mit sofortiger Wirkung niederlegt. Herr Sascha Marx stellt als Wahlleiter mündlich das Ausscheiden als Stadtverordnete fest.

Im Anschluss wird Frau Silvia Draut in das Amt einer ehrenamtlichen Stadträtin auf Zeit eingeführt. Herr Bürgermeister Burger verliest die Ernennungsurkunde und händigt diese an Frau Draut aus. Herr Stadtverordnetenvorsteher Geiger nimmt die Vereidigung vor. Hierzu spricht Frau Draut den durch Herrn Geiger vorgesprochenen Diensteid nach. Frau Draut wird per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Geiger verpflichtet. Frau Draut unterzeichnet die Empfangsbestätigung der Ernennungsurkunde und das Verpflichtungsprotokoll. Herr Bürgermeister Burger überreicht einen Blumenstrauß.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben

Stadtverordnetenvorsteher

Schriftführerin/hü